

LAGERORDNUNG

Ich bemühe mich um eine Haltung, die einem Jugendfeuerwehrmitglied Ehre macht – lebendig – bewährt – kameradschaftlich. Gehorsam gegenüber der Lagerleitung, den Betreuern und Feuerwehrfunktionären.

Bei den im Programm vorgesehenen Veranstaltungen ist meine Teilnahme Pflicht. Ich will jede Unpünktlichkeit vermeiden, um einen klaglosen Programmablauf zu ermöglichen.

Höflichkeit, Kameradschaft und Disziplin gegenüber jedermann, das Grüßen aller Funktionäre, Betreuer und Gäste ist selbstverständlich. Das Lager darf ich ohne Zustimmung des Betreuers und des Lagerkommandos nicht verlassen.

Beschädigungen und Verluste sind dem Jugendbetreuer sofort zu melden. Dieser ist für seine Gruppe voll verantwortlich. Wünsche, Beschwerden, Krankheiten und Verletzungen sind über den Jugendbetreuer an die Lagerleitung vorzubringen bzw. zu melden.

Im Lager gelten die Bestimmungen des OÖ Jugendschutzgesetzes. Der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen ist strengstens verboten.

Die Lagerruhe ist unbedingt einzuhalten. Meine persönlichen Sachen, für die ich selbst verantwortlich bin, sind geordnet im Zelt zu verwahren.

Meinen Platz im Zelt halte ich in Ordnung. Kleidung, Schuhe und Ausrüstung verwahre ich in gereinigtem Zustand. Abfälle kommen in die bereitgestellten Abfallbehälter. Ich weiß, dass das Zelt unser gemeinsames Wohn- und Schlafzimmer ist. Ich halte daher meinen Schlafplatz sauber.

Am Lager bemühe ich mich um körperliche Sauberkeit und scheue kein kaltes Wasser. Ich muss die Kloanlagen benützen und darf nicht „um die Ecke“ gehen.

Falls unsere Gruppe zu einem Lagerdienst eingeteilt ist, will ich mich bei dessen Erfüllung nicht auszuschließen, denn gemeinsam sind wir schneller fertig.

Bei Nichteinhaltung der Lagerordnung wird das zuständige Feuerwehrkommando davon in Kenntnis gesetzt, dass der Einzelne oder die Gruppe wegen undiszipliniertem Verhalten aus der Kameradschaft ausgeschlossen und nach Hause geschickt wird.

Die Aufsichtspflicht des Jugendbetreuers gegenüber den Jugendfeuerwehrmitgliedern ist zu erfüllen.



Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts und als solche gemäß §2 Abs. 3 UStG 1994 nicht unternehmerisch tätig.

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren unterliegen daher nicht der Umsatzsteuer.

Bezirks- Feuerwehrkommandant OBR Thomas Dreiblmeier

Bezirksfeuerwehrkommando Gmunden, Schneeweißweg 2, 4812 Pinsdorf, Telefon +43 664 135 4003

www.gm.oelfv.at · e-mail: thomas.dreiblmeier@gm.oelfv.at

Bankverbindung: Sparkasse Salzkammergut, IBAN: AT39 2031 4055 0006 9264 · BIC: SKBIAT21XXX